



Bedingungen VR-MitgliederBonus Fördermodell

1. Das Bonusprogramm VR-MitgliederBonus

Der VR-MitgliederBonus ist ein Bonusprogramm für die Mitglieder der Volksbank Nottuln Finanzdienstleistungen (vgl. Ziffer 2) der Volksbank.

2. Die Bonuskriterien

Die Nutzung folgender Finanzdienstleistungen der Bank werden im VR -MitgliederBonus bonifiziert:

Girokonto mit Lohn-Gehalts-Renteneingang

Die Mitglieder erhalten Bonuspunkte für die Nutzung eines Lohn-, Gehalts-, Rentenkontos der Bank. Den Mitgliedern wird ein Bonuspunkt je Geldeingang (ab einer Höhe von mindestens 500 €) für regelmäßige Lohn-, Gehalts-, Pensions- oder Rentenzahlungen pro Monat (maximal 12 Bonuspunkte im Jahr) gutgeschrieben.

Bei minderjährigen Girokontoinhabern werden pauschal 12 Punkte pro Jahr gutgeschrieben.

Guthaben bei der Volksbank Nottuln und deren Verbundpartnern

Je angefangene 10.000 € Guthaben bei der Volksbank Nottuln und deren Verbundpartnern (Bausparkasse Schwäbisch Hall, R+V, R+V Luxemburg und Union Investment) erhalten die Mitglieder je Quartal einen Bonuspunkt (ab einem Mindestguthaben i.H.v. 10.000 € bis max. 80.000 €). Zum Guthaben zählen sämtliche Guthaben aus bilanzwirksamen Einlagen, die das Mitglied bei der Volksbank Nottuln und deren Verbundpartnern unterhält, wie z.B. auf Sparkonten, Tagesgeldern und Fondsanlagen. Das Geschäftsguthaben bei der Volksbank Nottuln selbst wird nicht mit in die Berechnung einbezogen.

Kreditinanspruchnahme bei der Volksbank Nottuln und Verbundpartnern

Je angefangene 10.000 € Kreditinanspruchnahme bei der Volksbank Nottuln und deren Verbundpartnern (Bausparkasse Schwäbisch Hall, R+V, Münchner Hypothekenbank, DZ Hyp, Teambank und DZ PRIVATBANK) erhalten die Mitglieder einen Bonuspunkt je Quartal (ab Mindestinanspruchnahme i.H.v. 10.000 € bis max. 80.000€). Nicht relevant für die Berechnung sind Kreditzusagen und Avalkredite.

Bank- und Fondssparpläne mit regelmäßigen Einzahlungen

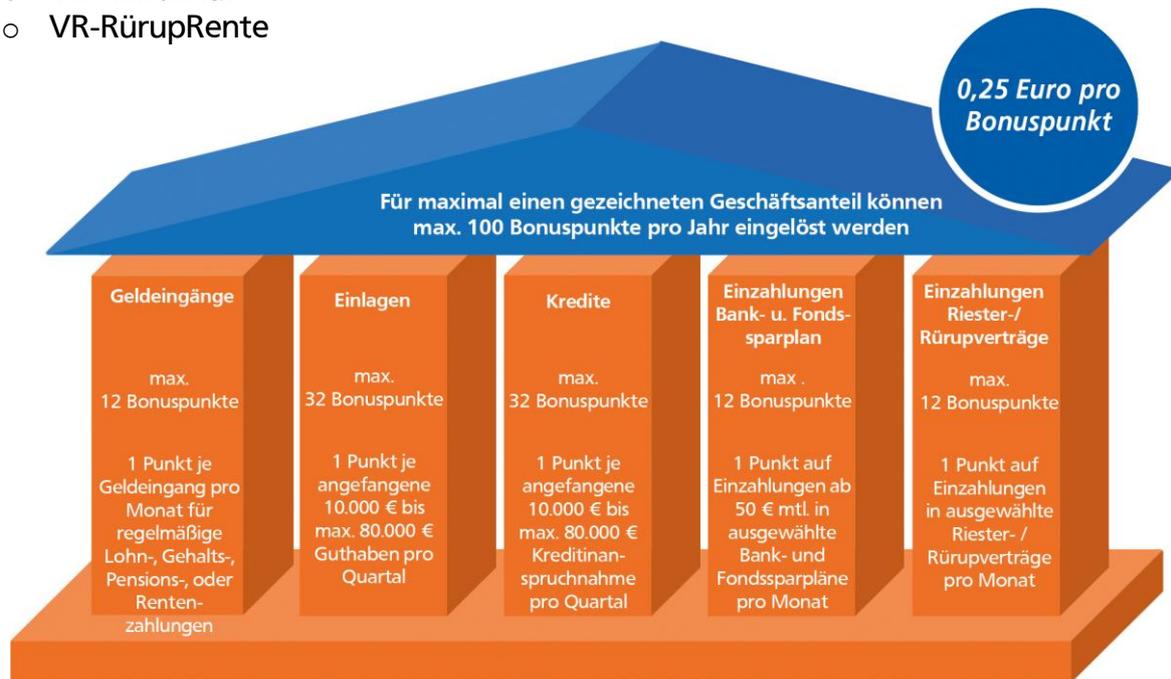
Ab einer rechnerischen monatlichen Sparrate von 50 € zugunsten des VR-BonusSparen bei der Volksbank Nottuln oder eines Fondssparplanes bei der Union Investment (durch uns vermittelt) erhält das Mitglied einen Bonuspunkt pro Monat, maximal 12 Bonuspunkte im Jahr. Die rechnerische monatliche Mindestsparleistung kann auch durch regelmäßige vom monatlichen Turnus abweichende Einzahlungen geleistet werden (z.B. 150 € pro Quartal oder 300 € halbjährlich). Damit Gemeinschaftskonten in die Bonusermittlung einfließen können, müssen alle Gemeinschaftler Mitglied sein und in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitkontoinhaber muss ein entsprechend Vielfaches der Mindestsparleistung erbracht werden.

Ausgewählte Riester-/ Rürup-Verträge mit regelmäßigen Einzahlungen

Regelmäßige Einzahlungen zu Gunsten der folgenden staatlich geförderten

Altersvorsorgeverträge werden mit 1 Bonuspunkt je Monat, maximal 12 Bonuspunkten im Jahr bonifiziert:

- UniProfiRente
- R+V-RiesterRente
- VR-RentePlus
- VR-RürupRente



3. Bonuspunkte im Privat- und Geschäftsvermögen

Die Boni für Finanzprodukte im Privatvermögen erhöhen sich, soweit das Mitglied auch Finanzprodukte abgeschlossen hat, die dem Betriebsvermögen zuzuordnen sind. Der Erhöhungsbetrag bemisst sich anhand der oben genannten Kriterien.

4. Gemeinschaftskonten

Gemeinschaftskonten können nur in die Bonifizierung des VR-MitgliederBonus einbezogen werden, wenn alle Gemeinschaftler auch Mitglied sind. In diesem Fall werden die gemeinsam erzielten Bonuspunkte zu gleichen Teilen aufgeteilt und jedem Gemeinschaftskontoinhaber entsprechend angerechnet.

5. Bonuspunkteermittlung

Die Bonuspunkte werden stichtagsbezogen viermal pro Jahr, jeweils zum Ende eines Quartals, also zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember ermittelt.

6. Einlösung der Bonuspunkte

Alle gesammelten Punkte werden automatisch am Jahresende eingelöst.

Das Mitglied kann zusätzliche Geschäftsanteile vor Ablauf des Geschäftsjahres zeichnen, um so die volle Ausschüttung seiner gesammelten Bonuspunkte zu erhalten. Die zusätzlichen



Geschäftsanteile sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zeichnung für das gesamte Geschäftsjahr bonusberechtigigt.

7. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Im Laufe des Geschäftsjahres gezeichnete Geschäftsanteile sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zeichnung für das gesamte Geschäftsjahr bonusberechtigigt.

Endet die Mitgliedschaft, so werden für das Jahr in dem die Kündigung/ Übertragung der Geschäftsanteile ausgesprochen wird, bzw. für das Jahr des Todes/ der Auflösung/ des Ausschlusses des Mitglieds keine Bonuspunkte mehr vergütet.

8. Wert eines Bonuspunktes

Für das laufende Bonusjahr (Auszahlung im Folgejahr) wird den Mitgliedern ein Gegenwert in Höhe von 0,25 Euro je einzulösenden Bonuspunkt in Aussicht gestellt. Der tatsächlich zur Auszahlung kommende Betrag ist abhängig von der Geschäftsentwicklung der Volksbank Nottuln eG und kann deshalb von dem in Aussicht gestellten Gegenwert abweichen.

9. Bonuszahlung

Die jährliche Bonuszahlung erfolgt im Folgejahr des „Punktesammelns“ nach der Vertreterversammlung. Sie wird mittels Gutschrift auf das Dividendengutschriftskonto des Mitglieds ausgezahlt.

Bei nicht voll einbezahlten Geschäftsanteilen wird die Bonuszahlung zuerst dem Geschäftsanteilkonto gutgeschrieben. Nach vollständiger Einzahlung der Geschäftsanteile wird die Bonuszahlung auf das Dividendengutschriftskonto ausgezahlt..

10. Besteuerung der Bonuspunkte

Bei der Besteuerung der Bonuspunkte muss zwischen privaten und betrieblichen Anlegern unterschieden werden.

Bonuszahlungen an Privatanleger und betriebliche Anleger

Anleger	Privatanleger	Betrieblicher Anleger
Steuerliche Behandlung beim Mitglied	Kapitalertrag	Betriebseinnahmen
Steuerliche Behandlung der Bonuspunkte	100 % der Bonuszahlung mit 25 % KEST*	60 % der Bonuszahlung mit max. 45 % ESt* (= max. 27 % ESt)*

* zzgl. 5,5 % der ESt als Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer

11. Änderungsvorbehalt

Rechtliche Verpflichtungen zur Einhaltung von Vergünstigungen aus dem VR-MitgliederBonus-Programm übernimmt die Bank nicht.